

Antrag

der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz

zur

Entschlieung des Bundesrates zur Leistungsanpassung fr Aus- und bersiedler

- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt 10 a der 611. Sitzung des Bundesrates am 6. April 1990

Der Bundesrat mge beschlieen:

Der Entschlieungsantrag wird wie folgt gefat:

"Die tiefgreifenden politischen Vernderungen in der DDR und in den osteuropischen Lndern erfordern auch eine umfassende berprfung der aufgrund der bisherigen Situation fr die Aufnahme und Eingliederung der Aus- und bersiedler gewhrten Sonderleistungen.

1. Der Bundesrat ist der Auffassung, da den vernderten Verhltnissen in der DDR durch Aufgabe des geltenden Eingliederungsprinzips fr bersiedler, den vernderten Verhltnissen in den Vertreibungsgebieten durch angemessene Anpassung des Eingliederungsprinzips Rechnung getragen werden mu. Dies wrde fr

Ausgeliefert am 05. APR. 1990 ...

16.1/2/95

die Aussiedler jedoch eine völlige Neuorientierung sowie Aufarbeitung des gesamten Kriegsfolgerechts bedeuten. Eine grundsätzliche Neuordnung erfordert aber Zeit. In dieser Legislaturperiode könnte eine Neuordnung sachgerecht nicht mehr durchgeführt werden. Insbesondere aufgrund des aktuellen Zugangs von Aus- und Übersiedlern ist aber rasches Handeln erforderlich. Daher sollte jetzt in den wichtigsten Bereichen die unerläßliche Anpassung vorgenommen werden.

Ziel muß es dabei sein, die unbedingt notwendigen Hilfen für die Eingliederung der Aussiedler weiterhin sicherzustellen, gleichzeitig aber jeden Anreiz für die Aus- und Übersiedler zu beseitigen. Dabei müssen auch die unterschiedliche, insgesamt sicher beschränkte Aufnahmemöglichkeit und Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung berücksichtigt werden. Es geht vor allem darum, den Deutschen in der DDR und den östlichen Siedlungsgebieten durch geeignete Maßnahmen Perspektiven zu eröffnen, die ihnen ein Verbleiben in ihrer Heimat ermöglichen.

2. Der Bundesrat begrüßt den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf zur Aufhebung des Aufnahmegesetzes. Er erwartet, daß dieser Gesetzentwurf so rasch wie möglich in Kraft gesetzt wird und daß alle übrigen Sonderbestimmungen für Übersiedler aufgehoben werden.

Er begrüßt auch den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf eines Aussiedleraufnahmegesetzes, wonach von Aussiedlern das Aufnahmeverfahren vom Herkunftsland aus durchzuführen ist.

Er bittet die Bundesregierung darüber hinaus wegen des dringenden Handlungsbedarfs u. a. in folgenden Bereichen Initiativen zu ergreifen und darauf hinzuwirken, daß

...

- im künftigen Aufnahmeverfahren die deutsche Volkszugehörigkeit und das Kriegsfolgeschicksal (Vertreibungsdruck) unter Einbeziehung der neueren Entwicklung im Herkunftsgebiet grundsätzlich nur noch einzelfallbezogen geprüft und von den Ländern im Rahmen des Aufnahmeverfahrens mit Bindungswirkung entschieden werden,
- bei Angehörigen der sog. "Deutschen Volksliste, Abteilung 3" und deren Abkömmlingen bundeseinheitlich die deutsche Volkszugehörigkeit im Einzelfall geprüft und dabei aus der Eintragung in die Deutsche Volksliste, Abteilung 3, nicht auf die deutsche Volkszugehörigkeit geschlossen wird,
- deutsche Volkszugehörige aus Ost- und Südosteuropa, wenn ein Vertreibungsdruck und damit ein Vertriebenenstatus nicht mehr festgestellt wird, weiterhin nach einem gelenkten Verfahren aussiedeln können, ohne Sonderleistungen zu erhalten,
- Vergünstigungen für Aussiedler auf ihre Zeitgemäßheit überprüft und ggf. gestrichen werden.
- gemeinsam mit den Ländern unverzüglich und mit Nachdruck weitere Maßnahmen zu einer spürbaren Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten der Deutschen in ihren ost- und südosteuropäischen Siedlungsgebieten eingeleitet werden. Dabei ist auf Herstellung und Sicherung stabiler demokratischer Verhältnisse, gesicherter Minderheitenrechte sowie die rückwirkende Beseitigung von oder die Entschädigung für rechtsstaatswidrige Eingriffe in Grundfreiheiten und Grundrechte der Deutschen in den Siedlungsgebieten zu drängen.

Von besonderer Dringlichkeit sind Maßnahmen im kulturellen Bereich, deren sofortige Realisierung zwischen Bund und Ländern abzustimmen ist.

161/2/5c

- im Bereich des Fremdrentenrechts die Ablösung des Eingliederungsprinzips durch das Rentenexportprinzip angestrebt wird. Übersiedler sollten die Rente erhalten, die sie bei einem Verbleib in der DDR beziehen würden. In ähnlicher Weise sollte bei Aussiedlern verfahren werden,
- Vorkehrungen getroffen werden, die einen Mißbrauch bei der Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Aus- und Übersiedler verhindern,
- das deutsch-polnische Sozialversicherungsabkommen neu verhandelt wird. Dabei soll eine Beschränkung des Personenkreises auf Deutsche bzw. deutsche Volkszugehörige sowie eine Gleichstellung mit Aussiedlern aus anderen europäischen Ländern erreicht werden. Der Inhalt eines neuen Abkommens sollte sich an bereits bestehenden Sozialversicherungsabkommen mit anderen Staaten orientieren. Sollten die Verhandlungen nicht zum gewünschten Ergebnis führen, wird die Bundesregierung gebeten, eine Kündigung des deutsch-polnischen Sozialversicherungsabkommens möglichst bis 30. 6. 1990 zum 1. 1. 1991 zu erwägen,
- das Lastenausgleichsrecht unter Berücksichtigung der politischen, tatsächlichen und rechtlichen Änderungen überarbeitet wird."